

## **Nein zum Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung**

*Von Esther Friedli, Nationalrätin, Ebnat-Kappel*

Die Meinungsfreiheit ist eines der wertvollsten Güter unserer Demokratie und unseres Landes. Unsere Vorfahren haben dies in Revolutionen und Aufständen erkämpft. Regierungen, die ihren Bürgern die Meinung verbieten, sind totalitär oder auf dem Weg dazu. Leider findet in einigen Ländern Europas in den letzten Jahren eine Strömung statt, die Meinungsfreiheit unter dem Deckmantel der Diskriminierung einzudämmen und damit eine der grössten Errungenschaften wieder Preis zu geben. Die Schweiz hat 1995 mit der sog. Antirassismustrafnorm, bei welcher die Verleugnung von Völkermord im Zentrum stand, einen ersten Schritt zur Einschränkung der Meinungsfreiheit gemacht. Doch die damalige Absicht des Gesetzgebers wurde in den letzten 25 Jahren soweit ausgeweitet, dass nicht mehr die ursprüngliche Idee im Zentrum steht, sondern die Einschränkung der Meinungsfreiheit im Alltag und damit eine ganze Anzeigenflut bei den Gerichten einging. So sind bereits kritische Äusserungen am Stammtisch, die Dritte mitbekommen, strafbar. Mit der am 9. Februar zur Abstimmung kommenden Erweiterung soll der Gesetzesartikel jetzt mit einer Bestimmung über die sexuelle Orientierung ergänzt werden. Diese Ergänzung des Strafgesetzes ist unnötig und gaukelt zudem einen neuen Schutz vor, der heute schon besteht. Denn Drohung, Verleumdung, Beschimpfung, Körperverletzung oder öffentliche Gewaltaufrufe sind bereits strafbar – unser Strafgesetz schützt alle Menschen gleichermassen. Die neuen Strafbestimmungen ist daher primär ein Zensurgesetz und ein weiterer Schritt zur Einschränkung der Meinungsfreiheit. Was wird als Nächstes kommen? Als mündige, liberale Bürger dürfen wir dies nicht zulassen. Unsere Demokratie lebt von verschiedenen Meinungen und der Meinungsfreiheit – seien wir stolz darauf und verteidigen sie.